Protokollauszug

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2024

TOP 4.1. Zwischenbericht zum Aufbau von inklusiveren Unterstützungssystemen (sog. Pooling) an Schulen im Kreis Segeberg

DrS/2024/003-01

Herr Heinze erläutert, dass die Vorlage an den Beschluss des JHA vom 01.02.2024 anknüpfe. Frau Buthmann stellt das Konzept über den Aufbau infrastruktureller Inklusionshilfen anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation befindet sich in der Anlage.

Frau Lüdemann spricht sich dafür aus, dass auch die Kinder die Möglichkeit zu einem Feedback bekommen sollten. Frau Buthmann stimmt dem zu und teilt mit, dass dies bereits jetzt z. B. über den Klassenrat möglich sei.

Herr Heinze führt aus, dass die Schulen noch Zeit für den Prozess benötigen und somit der ursprünglich für möglich gehaltene Start des Projekts im Sommer 2024 nicht zu halten sei. Die Schulen müssen zunächst Ideen für Konzepte entwickeln und überlegen, was sie selber einbringen können. Es sind Vorgespräche mit den Eltern nötig, um möglichst breite Akzeptanz zu schaffen und zu vermitteln, dass die Kinder weiterhin gut betreut werden. Es habe elf interessierte Schulen gegeben, wovon fünf Grundschulen ausgewählt wurden, die aufgrund der Struktur (reine Grundschulen, Grundschulen mit Förderzentrumsanteil, reines Förderzentrum) breite Rückmeldungen und Auswertungsmöglichkeiten erwarten lassen. Es müsse überlegt werden, wie in dem relativ starren System auf Dynamiken reagiert werden kann.

Herr Kraft fragt nach, wie auf perspektivisch steigende Bedarfe reagiert werden könne und ob es Überlegungen gebe, wann nachgesteuert werden müsse. Herr Heinze erklärt, dass Eltern jederzeit die Möglichkeit hätten, Einzelförderanträge zu stellen, wenn die Betreuung nicht mehr ausreiche. Diese Anzahl dieser Anträge könne ein Indiz sein, dass reagiert werden müsse. Als Schlüssel für die Anzahl des Betreuungspersonals pro Schule werden die letzten beiden Schuljahre zugrunde gelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Rydz teilt Frau Buthmann mit, dass ein Wechsel des Betreuungspersonals zwischen den einzelnen Trägern künftig minimiert werde, weil pro Schule nur noch ein Träger vorgesehen sei. Herr Rydz regt an, den Förderschwerpunkt Lernen und emotionale Entwicklung besonders im Fokus zu behalten, um notwendig werdende TIP-Maßnahmen rechtzeitig planen zu können. Herr Heinze erklärt, dass die Kreisfachberater Teil der Planungsgruppe seien und das Thema dadurch präsent sei.

Herr Pohlmann fasst zusammen, dass derzeit ein Start im Sommer 2025 realistisch sei. Bei drei Jahren Laufzeit könne eine Evaluation noch in dieser Wahlperiode vorgestellt werden.

Anlage 1 Konzept über den Aufbau infrastruktureller Inklusionshilfen

KREIS SEGEBERG

Konzept über den Aufbau infrastruktureller Inklusionshilfen an Grundschulen im Rahmen der Teilhabe an Bildung

- Ziele
- Organisationsstruktur
- Prozess

KREIS SEGEBERG

Übergeordnete Ziele

- Abbau von Zugangshürden für betroffene Schüler*innen und Wegfall stigmatisierender und bürokratischer Antragswege für die betroffenen Schüler*innen und deren Familien
- Möglichkeit zur frühzeitigen Prävention
- Steigerung der Effizienz und Effektivität bereitgestellter Ressourcen durch situativ zielgerichteter Zusteuerung auf (tagesaktuelle) Bedarfe
- Ermöglichung eines systemischen Zusammenwirkens aller an Schule tätigen Professionen und handelnden Akteur*innen
- Schaffung verlässlicher Arbeitsverhältnisse
- Planungssicherheit für Schulen, Leistungserbringer und den Fachdienst EGH Minderjährige
- Abbau von Verwaltungsaufwand
- Wachsen einer Bindung von Schule und Inklusionshelfer*innen
- Entlastung von Lehrern durch weniger Hilfeplangespräche, Berichtswesen, Rücksprachen

KREIS SEGEBERG

Organisationsstruktur

Steuerung

Überregionales Treffen
auf Leitungsebene (2 x im Jahr)

Planungsgruppe

4 x im Jahr in der Schule
mit EGH Beteiligung

Standort Team

regelmäßiges Treffen der
Akteure in der Schule

Beratung

Kontaktaufnahme zu
Sorgeberechtigten
Beratung Soziale Teilhabe

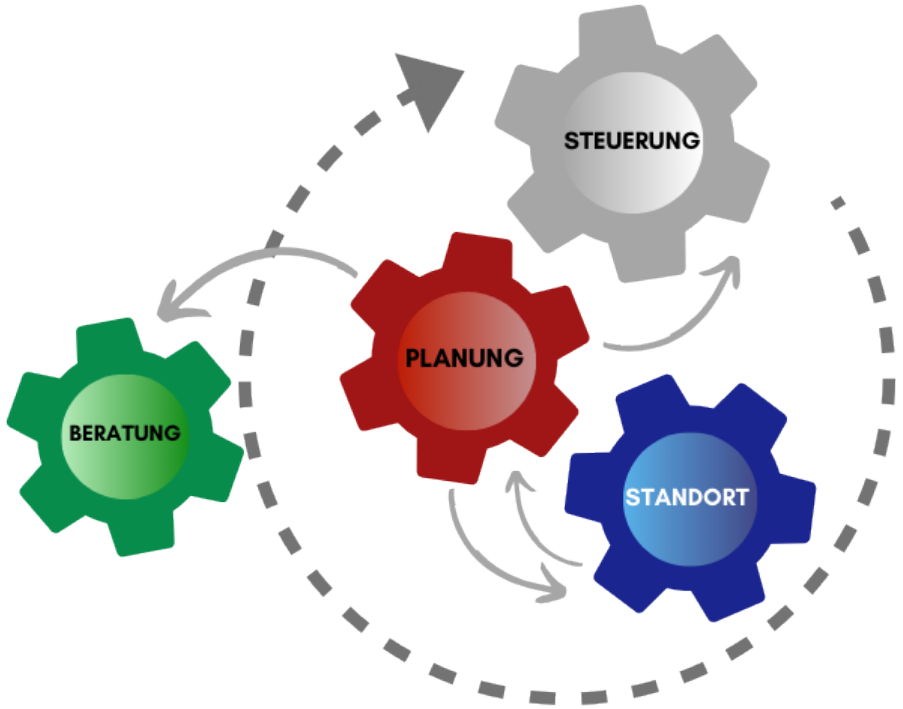

KREIS SEGEBERG

Steuerungsgruppe

Teilnehmer*innen

- Fachdienstleitung EGH Minderjährige 51.20
- Schulräte*innen
- Vertretung der Leistungserbringer
- Schulleitungen (Delegierte)
- Optional: weitere Gäste, wie z. B. Jugendamtsleitung

Rahmen

- 2 x im Jahr
- Einladung durch den Fachdienst EGH Minderjährige
- Gespräche finden beim Kreis Segeberg statt

Inhalt

- Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes
- Aufgreifen von Impulsen aus den Planungsrunden
- Unterstützung bei grundlegenden Entscheidungen der Planungsgruppe
- Klärung von Grundsatzfragen
- Vernetzung zwischen den verschiedenen Maßnahmenstandorten
- Vorbereitung und Wahrnehmung politischer Termine und Entscheidungen

KREIS SEGEBERG

Planungsgruppe

Teilnehmer*innen

- Fachdienst EGH Minderjährige 51.20
- Projektkoordination
- Vertretung der Leistungserbringer
- Schulleitung (Delegierte)
- Lehrkräfte/pädagogische Fachkräfte
- Schulsozialarbeit
- Optional: Kreisfachberater*innen, Allgemeiner Sozialer Dienst

Rahmen

- 4 x im Jahr
- Einladung durch den Fachdienst EGH Minderjährige
- Gespräche finden in der Schule statt

Inhalt

- Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
- Konzeptumsetzung und Anpassung an standortspezifische Gegebenheiten
- Multiprofessionelle (Einzel-)Fallberatung
- Beratung zu Sozialer Teilhabe

Standort Team

Teilnehmer*innen

- Schulleitungen (Delegierte)
- Lehrkräfte/pädagogische Fachkräfte
- Projektkoordination
- Schulsozialarbeit
- Inklusionshelfer*innen

Rahmen

- wöchentlich bis 14-tägig
- Gespräche finden in der Schule statt

Inhalt

- Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
- Umsetzung konzeptioneller Vorstellungen der Planungsgruppe
- Einsatzplanung
- Bedarfserhebung
- Kontaktaufnahme mit Sorgeberechtigten (Diagnostik)
- Fallbesprechung

KREIS SEGEBERG
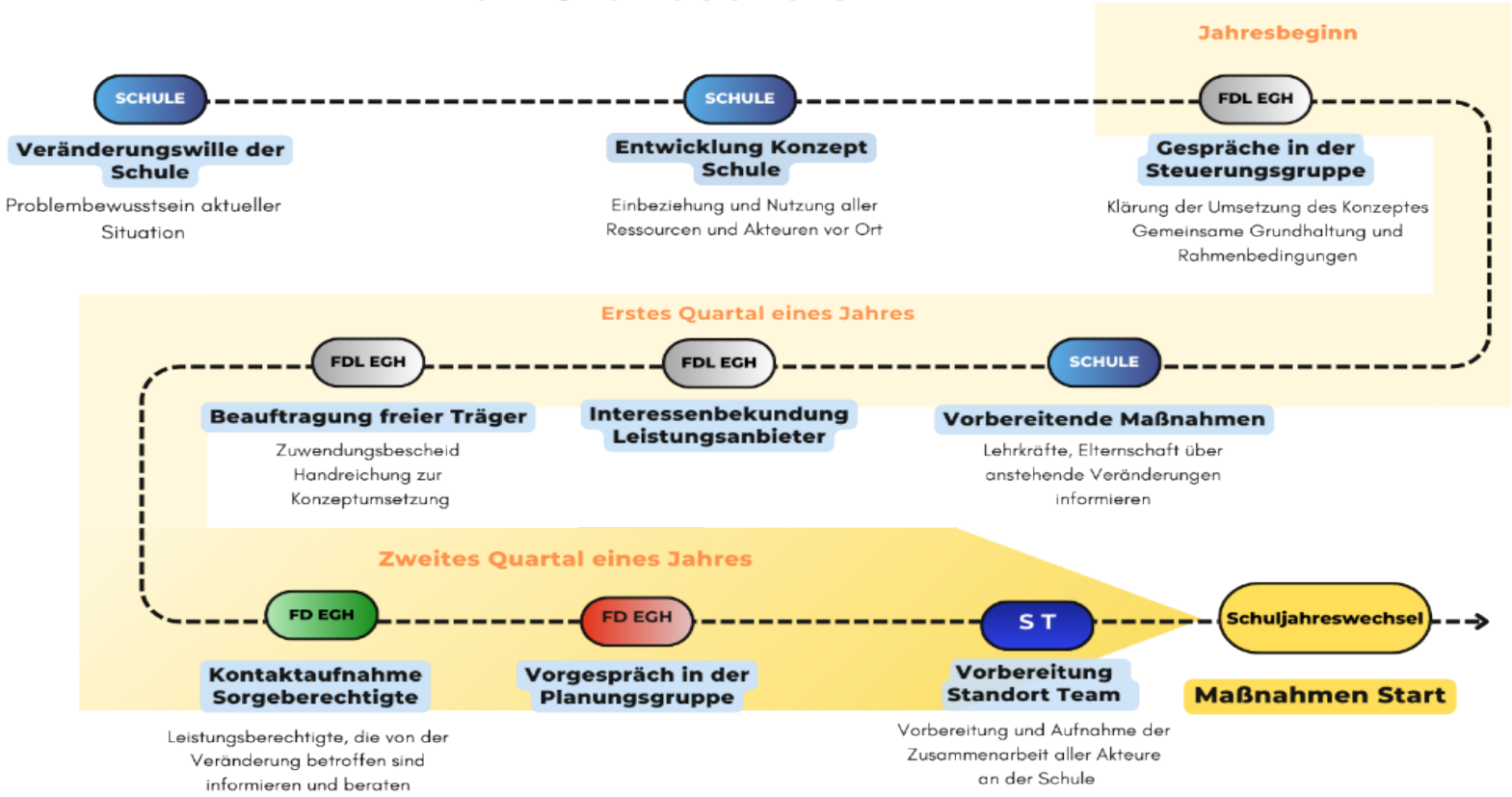
Implementierungsprozess infrastrukturelle Inklusionshilfen an Grundschulen